



Der Enztäler

Waldbader Tagblatt

Bezugspreis:
Das Tagblatt monatlich RM. 1,40 einschließlich 30 Kops, Jahrespreis RM. 13,20 (einschließlich 30 Kops, Postgebühren). — Mit der Zeitung kommen 10 Kops. 30 Kops. — Die Zeitung ist bei allen Zeitungsverkäufern zu beziehen. — Die Zeitung ist bei allen Zeitungsverkäufern zu beziehen. — Die Zeitung ist bei allen Zeitungsverkäufern zu beziehen.

Parteiamtliche nationalsozialistische Tageszeitung
Amtsblatt des Kreises Calw für Neuenbürg und Umgebung
Birkenfelder-, Calmbacher- und Herrenalber Tagblatt

Anzeigenpreis:
Die viertägige Anzeigen-Zeile 1 Kops, weitere Anzeigen 1/2 Kops. — Die viertägige Anzeigen-Zeile 1 Kops, weitere Anzeigen 1/2 Kops. — Die viertägige Anzeigen-Zeile 1 Kops, weitere Anzeigen 1/2 Kops.

Nr. 57

Neuenbürg, Montag den 9. März 1942

100. Jahrgang

Rangun vollkommen besetzt

Letzte Funkmeldungen des „Enztäler“

Tokio, 9. März. Rangun ist von japanischen Truppen vollkommen besetzt worden.

Auch Pegu in japanischen Händen

Tokio, 9. März. (Fig. Funkmeldung.) Die japanischen Truppen besetzten nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers am Samstag nachmittag Pegu. Oberkommandierender an der Burma-Front ist Generalleutnant Shojiro Iida, der feinerzeit die Landungsoperation im Süden von Französisch-Indochina leitete. Pegu liegt etwa 70 Kilometer nördlich von Rangun.

Japanische Landung auf Neu-Guinea

Tokio, 9. März. Japanische Truppen haben an bisher unbekanntem Punkten Landungen auf Neu-Guinea durchgeführt.

Neuer überraschender Bombenangriff auf Pearl Harbour

Die Japaner erlitten keine Verluste

Tokio, 9. März. Amlich wird mitgeteilt: Die japanische Marinefliegergruppierung griff in der Nacht zum 5. März überraschend Pearl Harbour an. Ohne eigene Verluste wurden mehrere Kanonen Geschosse auf das dortige Marinearsenal abgeworfen, das die Amerikaner nach dem Großangriff im Dezember wieder aufzubauen im Begriff waren. Außerdem wurden wichtige militärische Einrichtungen zerstört. Die feindliche Abwehr konnte den Angriffserfolg in keiner Weise beeinträchtigen.

52 Schiffe mit 210000 BRT. versenkt

Tokio, 9. März. Die japanische Flotte versenkte vom 1. bis 8. März in den japanischen Gewässern und im Indischen

Ozean, dem heutigen Bericht des Kaiserlichen Hauptquartiers zufolge, 52 Schiffe mit insgesamt 210 000 BRT.

Der Kampf vor Indiens Toren

Die „Jomirai Schimbun“ berichtet, hielt Major Takashi Hiraguchi von der Pressestelle des Kaiserlichen Hauptquartiers am Samstag vor der Burma-Gesellschaft in Tokio eine Rede über die militärischen Operationen in Burma im Rahmen des großasiatischen Krieges.

Dieser Krieg habe begonnen, als sich der Blockade-Ring der ABC-Staaten zu schließen drohte. Auch die Situation in China sei davon beeinflusst worden. Das Selbstum und die Schlagkraft der japanischen Wehrmacht hätten die Lage völlig verändert. Philippinen und Malaya seien bereits erobert und der niederländisch-indische Feldzug sei mit dem Fall Batavia entschieden. Damit gewinne die Burma-Front an Interesse.

Sie sei in zweifacher Hinsicht wichtig. Mit der Befreiung Burmas würden Tschangking, Del- und alle anderen Infanterien aufhören, was ein Ende der bisherigen Illusionen Tschangking bedeute. Auch würden bedeutende japanische Truppenmassen frei. Zweitens hänge Indiens Industrie und Handel fast völlig von den Rohstoffquellen Burmas ab.

Ein Verlust Burmas bedeute eine direkte Bedrohung Indiens. Um diese strategisch wichtige Stellung gebe augenblicklich der Kampf. Darüber hinaus nehme Burma auch eine Schlüsselstellung in der indischen Unabhängigkeitsfrage ein. Nach dem Verlust Hongkongs und Singapurs mache England weitestgehende Versprechungen, um Burma und Indien für sich zu gewinnen. Die traurigen Erfahrungen helber Völker ließen aber vermuten, daß sie nicht mehr gewillt seien, nach der englischen Weise zu tanzen. Burma wisse bereits, sagte abschließend Major Hiraguchi, daß es ein selbständiges Mitglied Groß-Asiens werden könne.

Stolze Bilanz der japanischen Kriegsmarine

In 90 Tagen Krieg 114 Kriegsschiffe versenkt und 1537 Flugzeuge vernichtet

Tokio, 7. März. Das Kaiserliche Hauptquartier gab am Samstag bekannt:

Am 10. Tage des von USA und England heraufbeschworenen Krieges im ostasiatischen Raum, in welcher Zeit bekanntlich die großprecherischen „Strategen“ der USA Japan in Grund und Boden zerstört hätten wollten, wurde festgestellt, daß bisher insgesamt 219 feindliche Kriegs- und Handelsschiffe versenkt worden sind. In der Bekanntmachung heißt es, daß 114 feindliche Kriegsschiffe versenkt, 53 schwer beschädigt und hier gesapert worden sind. 105 feindliche Handelsschiffe mit insgesamt 600 000 BRT. sind versenkt und 91 mit insgesamt 302 000 BRT. sind schwer beschädigt worden.

Am 4. März versenkte ein Dornier-Bericht zufolge japanische Marinekräfte 28 feindliche Schiffe und kaperten hier weitere feindliche Schiffe, die bei Tschikatap (Südliche Jap.) die japanische Blockade zu durchbrechen drohten. Unter den versenkten Schiffen befinden sich ein Tanker, zwei bewaffnete Handelsschiffe und sieben große Handelsschiffe.

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß von der Marinefliegergruppe insgesamt 1537 feindliche See- und Landflugzeuge vernichtet wurden, und zwar sind davon 461 im Luftkampf abgeschossen und 1076 am Boden zerstört worden.

Auf der Verlustliste der Alliierten stehen sieben Schlachtschiffe, wobei die USA je eines der Arizona, Maryland, California und Utah-Klasse und eines von einer nicht festgestellten Klasse verloren, während den Engländern die „Prince of Wales“ und die „Repulse“ verloren gingen. Die Verluste des Feindes an Leicht- und schweren Kreuzern verteilen sich folgendermaßen: Die USA verloren die „Anzula“, die „Houston“ und zwei andere von einer nicht festgestellten Klasse bei Pearl Harbour, die Engländer die „Exeter“, die „Berth“ und die „Hobart“ und die Niederländer die „Java“, die „de Ruyter“, die „Sumatra“ und die „Tromp“. Die drei verbleibenden amerikanischen Flugzeugträger waren sämtlich amerikanischer Herkunft, und zwar waren dies die „Lexington“, die „Bangor“ und ein nicht identifizierter Flugzeugträger mittlerer Größe. Es wurden zehn britische, vier niederländische und acht USA-Zerstörer versenkt, während die Amerikaner und Engländer 44 U-Boote verloren.

Die beschädigten und wahrscheinlich nicht einsatzfähigen feindlichen Schiffe sind folgende: Vier Schlachtschiffe der USA, darunter zwei der Nevada-Klasse, eines der Maryland- und eines der California-Klasse, acht amerikanische schwere und leichte Kreuzer und je ein leichter Kreuzer bei den Niederländern und Briten. Von den beschädigten U-Booten gehört eines der amerikanischen Marine an, während die fünf anderen britische sind.

Die zerstörten und wahrscheinlich nicht einsatzfähigen feindlichen Schiffe sind folgende: Vier Schlachtschiffe der USA, darunter zwei der Nevada-Klasse, eines der Maryland- und eines der California-Klasse, acht amerikanische schwere und leichte Kreuzer und je ein leichter Kreuzer bei den Niederländern und Briten. Von den beschädigten U-Booten gehört eines der amerikanischen Marine an, während die fünf anderen britische sind.

Trauerjohntag in Paris

Totenehrung auf dem Place de la Concorde — Massenwanderung durch die zerstörten Stadtviertel

Paris, 8. März. Die Bevölkerung der französischen Hauptstadt denigte das Wochenende zu zwei großen Prozessionen, um ihrer Anteilnahme mit den durch die menschenmörderischen Engländer am 3. März so schwer heimgeführten Mitbewohnern von Paris zum Ausdruck zu bringen.

Im Westen und Südwesten der Millionenstadt bewegten sich Hunderttausende durch die zerstörten Vorstädte, und im Zentrum von Paris defilierten auf dem Place de la Concorde große Menschenmengen vor dem Katastrophe, um die Toten und Opfer der Engländer ein letztes Mal zu grüßen. Der Katastrophe war mit Kränzen und Blumen geschmückt. Stunden um Stunden zog die Bevölkerung schweigend mit entblößtem Haupt, die und da Blumen niederlegend, vorüber. Hunderttausende von Trauernden bildeten Spalier auf dem großen Platz. Ihre Gedanken wandern zu den Opfern in den Pariser Vorstädten und zu den Engländern, ihren Mörder.

Auch durch die zerstörten Stadtviertel wanderten Hunderttausende, um von dem Verbrechen der Engländer einen veranschaulichten Eindruck zu gewinnen. Sie haben Verwundungen,

Blut, Tote und Verwundete. Unter den Passanten befinden sich in Trauerkleidung die Verwandten der unmittelbaren Opfer des englischen Luftangriffs. Man spricht überall von den 2000 Opfern der Engländer, die Toten und Verwundeten. Die Zerstörungswut der Briten kannte keine Grenzen. Krankenhäuser, Hotels und Wohnhäuser sind ein Trümmerhaufen. Die Parade der Pariser Bevölkerung war eine Totenehrung und zugleich auch eine Aufruf gegen die feige Mordlust der Engländer. So sprachlos man über die von den Engländern angerichteten Zerstörungen ist, so ausdrucksvoll sind die Ansichten über das Verbrechen der Briten gegen die eigenen Verbündeten.

Erst in den Abendstunden verminderte sich der Menschenstrom ein wenig. Hunderttausende waren Augenzeugen der mahnenden Folgen des englischen Verbrechens in den Pariser Vorstädten. Hunderttausende haben ihre Trauer vor dem Katastrophe auf dem Place de la Concorde zum Ausdruck gebracht. Auch der 8. März 1942 wird den Parisern unvergesslich bleiben.

In Kürze

Der Führer beförderte den General der Flieger Zeisler in Anerkennung seiner Verdienste als Chef des Generalstabes der Luftwaffe zum Generaloberst.

Kolossalisch des in ganz Frankreich begangenen nationalen Trauertages für die Opfer des feigen britischen Luftangriffs fand am Sonntag vormittag in St. Ludwigskirche eine Trauerfeier statt. Staatschef Marshall Petain, der stellvertretende Ministerpräsident und zahlreiche weitere Regierungsmitglieder und hohe Beamte sowie Vertreter der Armee wohnten dieser Zeremonie bei.

Nach einem Domei-Frontbericht wurden bei dem großen japanischen Luftangriff auf die feindlichen Stellungen auf Vasilanga im ganzen 42 feindliche Maschinen, zwei Curtiss und 10 Jagdflugzeuge, am Boden zerstört.

Aus Canberra berichtet der „Daily Express“, der frühere australische Seeresminister Evenden habe in einer Rede u. a. erklärt, er sei in sehr hohem Maße über die anti-britische Stimmung beunruhigt, die zur Zeit in Australien herrsche.

Von Manstein Generaloberst

Aus dem Führerhauptquartier, 7. März. Der Führer beförderte den Oberbefehlshaber einer Armee, General der Infanterie von Manstein in Würdigung seiner Verdienste um die Eroberung der Rhein- und die anschließenden Abwehrkämpfe zum Generaloberst.

Blutiger Hohn

Stockholm, 8. März. „Sunday Chronicle“ betont, daß die erheiterndste Nachricht der vergangenen Woche die Meldung vom Angriff auf Paris gewesen ist.

Die britische Botschaft in Lissabon schreibt in ihrem Informationsdienst vom Samstag u. a., daß alle Pariser, die in London eintröfen, behaupteten, Paris habe schließlich einen Angriff der englischen Bomber gewarnt. Man habe dabei in London geduldig auf bessere Sicht gewartet, wodurch die Möglichkeit eines besseren Erfolges erhöht worden sei.

Japan gedachte der Erfolge seiner Soldaten

Tokio, 9. März. (Fig. Funkmeldung.) In freudiger und dankbarer Stimmung gedachte Japan am Sonntag der glänzenden Erfolge seiner Wehrmacht während der abgelaufenen drei Kriegsmonate. Seit den frühesten Morgenstunden strömten die Menschenmassen zum Platz vor dem Palast des Tennō, wie auch zu den Nationalheiligtümern, dem Meiji-Schrein und dem Yasukuni-Schrein. Um 8.40 Uhr besaßen Ministerpräsident Tojo und Marineminister Shimada beide Schreine. Nachmittags fand im Hibiya-Park ein Festkonzert vor Soldaten statt. Am Abend gedachte der Ministerpräsident des Tages in einer Rundfunkansprache. Er hatte zunächst der Wehrmacht den Dank der Nation ab. Dann wies General Tojo auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Reichstagswahlen hin. Jeder Bürger müsse seine Pflicht erfüllen, damit würdige und geeignete Volksvertreter gewählt würden, die eine Stütze und Hilfe für die Regierung seien im Kampfe um den Endsiege.

30 Flugzeuge in Brand gesetzt

In Ergänzung zu den bisherigen Verlusten hat die japanische Marinefliegergruppe am 27. Februar bei der Insel Ball sechs Volkstretter auf einen feindlichen Spezialflugzeugträger erlegt. 30 Flugzeuge, die sich an Bord befanden, wurden in Brand gesetzt. Nach dem Kampf hatte der Flugzeugträger schwere Schlagschiffe an Steuerbord, auch war seine Geschwindigkeit vermindert. Zwei weitere Wasserflugzeuge, die sich in der Nähe befanden, wurden abgeschossen.

Stabschef Luge in Wien

Der Stabschef der SA, Viktor Luge, traf in Wien ein, wo er dem Führer der SA-Gruppe Donau, Gruppenführer Generalmajor a. D. Robert Heigl zu seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche der SA ausbrachte und im Auftrag des Führers neben der Beförderung zum SA-Obergruppenführer ein Bild Adolf Hitlers mit Widmung überreichte. Im Rathaus sprach der Stabschef vor den zur Zeit in der Heimat befindlichen Führern der SA-Gruppe Donau über die Kriegsaufgaben der SA. So, wie im östlichen Ringen und während der Kampfteile der einzelne immer den Kern der Bewegung bildete, so hätten auch heute die SA-Männer, soweit sie nicht an der Front stehen, die Bevölkerung durch tatkräftigen Einsatz und unerschütterlichen Glauben in der Heimat zum Siege beizutragen.

Feldpostpäckchen bis 100 Gr. zugelassen

Im Feldpostverkehr sind vom 9. März an wieder private Feldpostbriefsendungen bis 100 Gramm zugelassen. Da der Transport dieser Art von Sendungen längere Zeit beansprucht, wird jedoch empfohlen, wichtige Mitteilungen nur in gewöhnlichen Feldpostbriefen bis 20 Gramm zu versenden.



Bernichtende Schläge der Luftwaffe

Kraftvolle Unterstützung deutscher Angriffsoperationen im Osten.

DNB. Aus dem Führerhauptquartier, 7. März. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Osten wurden mehrere Angriffe des Feindes abgewehrt. Die Luftwaffe unterstützte eigene Angriffsoperationen durch vernichtende Schläge gegen feindliche Stellungen und Truppenansammlungen an der oberen Wolga sowie im Kaukasus. Hinzu kamen Luftangriffe auf Eisenbahnen und Truppenkonzentrationen des Feindes.

In der Zeit vom 25. Februar bis 5. März verlor die feindliche Luftwaffe 197 Flugzeuge. Davon wurden 155 in Luftkämpfen und 16 durch Flakartillerie abgeschossen. Der Rest wurde am Boden zerstört. Während der gleichen Zeit gingen an der Ostfront 31 eigene Flugzeuge verloren.

In Nordafrika unternahm deutsche Truppen einen erfolgreichen Luftangriff auf die feindlichen Stellungen in der Schlucht von El Alamein. Die Luftwaffe unterstützte die Operationen durch Vernichtung feindlicher Stellungen und Truppenkonzentrationen. Bei den Angriffen auf die feindlichen Stellungen und Eisenbahnen im nordafrikanischen Raum wurde am 5. März ein deutsches Messerschmitt durch Bombenwurf beschädigt.

Auf Malta erzielte deutsche Kampfflugzeuge Bombenerfolge durch Vernichtung von feindlichen Stellungen und Truppenkonzentrationen. Am 2. März wurde ein deutsches Messerschmitt durch Bombenwurf beschädigt.

Soldatische Vorbilder

Mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet.

DNB. Berlin, 6. März. Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Oberleutnant Martin Strabamer, Kommandeur einer Panzerjäger-Abteilung Feldwibel Gerhard Jäger, Jagdführer in einem Infanterie-Regiment.

Oberleutnant Martin Strabamer hat sich im Osten wiederholt als Führer von Vorausabteilungen — vor allem bei den Kämpfen um Mariupol und Melitopol — ausgezeichnet. In den schweren Abwehrkämpfen des Januar führte er eine Kampfgruppe aus seinen Panzerjägern und zugeworbenen Infanteristen, die die Aufgabe hatte, die an der Südküste der Halbinsel Krim gelandeten Sowjets aufzuhalten. Wiederholt fand Oberleutnant Strabamer mit deutschen und rumänischen Kräften im Brennpunkt des Kampfes. Durch die Eroberung einer mit Granatwerfern und Maschinengewehren besetzten überaus hohen Höhe überrichte er den Raum und verlegte durch sein Abwehrfeuer zwei bolschewistische Regimenter den Weg. So war er maßgeblich an der Vernichtung der bolschewistischen Kräftegruppe beteiligt.

Feldwibel Gerhard Jäger hat wochenlang hindurch eine überragende Tapferkeit und seinen unerschütterlichen Willen bewiesen. In den schweren Abwehrkämpfen des Januar führte er eine Kampfgruppe aus seinen Panzerjägern und zugeworbenen Infanteristen, die die Aufgabe hatte, die an der Südküste der Halbinsel Krim gelandeten Sowjets aufzuhalten. Wiederholt fand Oberleutnant Strabamer mit deutschen und rumänischen Kräften im Brennpunkt des Kampfes. Durch die Eroberung einer mit Granatwerfern und Maschinengewehren besetzten überaus hohen Höhe überrichte er den Raum und verlegte durch sein Abwehrfeuer zwei bolschewistische Regimenter den Weg. So war er maßgeblich an der Vernichtung der bolschewistischen Kräftegruppe beteiligt.

USA. gefahren Zeiloverluste ein

Das Marineministerium der Vereinigten Staaten hat sich genötigt, den Verlust des 3335 BRT. großen Tankers „Climax“ und des 3677 BRT. großen Frachters „Mirhana“ bekanntzugeben. Die „Climax“ war in England gebaut worden und in Panama registriert. Beide Schiffe sind überfällig.

Späte australische Erkenntnis

... aber Hilfe ist niemals gekommen!

Wenn Churchill und Roosevelt nicht ebenso abgebrühte Krieger wie abgeleitete Kriegsverbrecher wären, müßte ihnen eigentlich beim Lesen der folgenden Erklärung des australischen Flugzeugproduktionsministers Cameron die Schamröte ins Gesicht steigen. Senator Cameron erklärte nämlich nach einer Redeung aus Melbourne folgendes:

„Die Demokratien werden eine Tragödie der anderen folgen lassen, wenn sie nicht Australien auf schnellem Wege Flugzeuge und Kriegsmaterial zuschicken. Anderen Ländern wurde auch gesagt, daß Hilfe unterwegs sei, aber sie ist niemals gekommen!“

Diese Erkenntnis ist dem australischen Minister reichlich spät gekommen. Tausende von Australiern sind inzwischen auf allen Schlachtfeldern der Erde für England verblutet. Jetzt ist der Augenblick der Not nicht Australien, wie verlassen es ist.

Sowjets aus mehreren Stützpunkten geworfen

31 Sowjetflugzeuge zerstört — 3000 BRT.-Frachter im Hafen von Tobruk versenkt

Aus dem Führerhauptquartier, 8. März. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Donzgebiet und an der Front ostwärts Charkow schickten zahlreiche von starken Kräften geführte Angriffe des Feindes. An weiteren Stellen sind noch Kämpfe im Gange.

Im mittleren und nördlichen Abschnitt der Ostfront dauern die Abwehrkämpfe an. Bei eigenen Angriffsoperationen warfen Verbände des Heeres und der Waffen-SS den Gegner aus mehreren Stützpunkten und gewannen trotz zäher feindlicher Widerstandskämpfe Boden. Der Feind verlor hierbei zahlreiche Gefangene, darunter einen Divisionskommandeur, und über 3000 Tote.

In Luftkämpfen schossen deutsche Jäger 21 Sowjetflugzeuge ab. Bei Flugplatzkämpfen wurden neun Flugzeuge am Boden zerstört.

In Nordafrika lebhaft beiderseitige Spätkampftätigkeit. Deutsche Sturzkampfflugzeuge versenkten im Hafen von Tobruk durch Bombentreffer einen Frachter von 3000 BRT. und drei Leichter. Durch Tiefangriffe deutscher Kampfflugzeuge wurde die weitläufige Eisenbahnlinie an verschiedenen Stellen unterbrochen.

Die militärischen Anlagen der Insel Malta lagen bei Tag und Nacht unter wirksamen Bombenangriffen.

Sowjet-Angriff ostwärts Charkow zusammengebrochen

Berlin, 8. März. Nach Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht verhielt sich der Gegner am 7. 3. an der Einschließungsfront von Sewastopol im allgemeinen ruhig. Ein feindlicher Angriff in Stärke von etwa zwei Bataillonen wurde durch deutsches Artilleriefeuer bereits vor der Hauptkampflinie zerlegt. An der Front auf der Halbinsel von Kertsch verhinderte ein heftiger Schneesturm wesentliche Kampfhandlungen.

Infolge teilweise herrschender starker Schneestürme fanden

im Donzgebiet gleichfalls nur vereinzelte Kampfhandlungen statt. Dagegen kam es bei Karem Better und anstrebender Kälte im Raum Südostwärts und Ostwärts von Charkow zu erbitterten Kämpfen. Der Gegner griff am 7. 3. von zahlreichen Panzern unterstützt die deutschen Stellungen in Stärke von mehreren Divisionen an. In einem Divisionsabschnitt entwickelte sich ein harter Kampf mit starken Kräften des Gegners, der seinen Angriff mit 35 Panzerkampfwagen unterstützte. Die deutsche Luftwaffe erkannte jedoch rechtzeitig die feindlichen Absichten und entwickelte die gegnerischen Absichten, indem sie deutsche Artillerie im Zusammenwirken mit Sturzkampfflugzeugen und Jägern in mehrmaligem Einsatz die Stoßkraft des feindlichen Angriffes erheblich beeinträchtigte. Dieser Angriff wie auch die anderen Versuche der Bolschewisten, in die deutschen Stellungen einzudringen, brachen unter hohen blutigen Verlusten für den Feind im zusammengefallenen Feuer aller Waffen vor der Hauptkampflinie zusammen.

Auch die im Raum Nordostwärts Belgorod verlaufende Front wurde am gestrigen Tage an einer Stelle von 11 feindlichen Bataillonen angegriffen. Unsere Truppen schlugen alle Angriffe des Feindes ab.

Deutsche Sturzkampfflugzeuge bombardierten im Donzgebiet die feindlichen Infanterie- und Panzerverbände mit gutem Erfolg. Nach schweren Verlusten, die die Bolschewisten durch den deutschen Bombenangriff erlitten, setzte der Feind seine Angriffe nur noch vereinzelt fort, die dann am Morgen der deutschen Linien zerbrachen.

32 Flugzeuge und 3 U-Boote

Rom, 8. März. In der vergangenen Woche verloren die Engländer in Nordafrika und im Mittelmeer 32 Flugzeuge und drei U-Boote, meldet „Boce d'Italia“, das Sonntagblatt des „Giornale d'Italia“. Malta lag bei Tag und Nacht unter Luftangriffen. Die Bodenabwehr bestand sich ständig in Alarmzustand. Aufklärungsflugzeuge stellten eine besonders gründliche Wache der unabherrschbaren Angriffe fest. Militärische Ziele wurden hauptsächlich verwundet.

Bahnbrecher der Luftwaffe

75. Geburtstag des Generalleutnants von der Dietz-Thomien. DNB. Berlin, 7. März. Am 10. März begeht Generalleutnant Thomien seinen 75. Geburtstag. Sein Name ist untrennbar mit der Entwicklung des deutschen Militärflugwesens verknüpft. Denn Thomien ist es zu verdanken gewesen, daß sich die Luftwaffe bereits während des Weltkrieges zu einem Kriegsinstrument allerersten Ranges entwickelte. Er leitete die Einführung des „G-1“-Kampfflugzeuges durch, organisierte die Einführung des „G-2“-Kampfflugzeuges, mobilisierte die Luftfahrtindustrie mit ungewöhnlicher Schärfe und führte die Einführung von Kampfflugzeugen und die planmäßige Durchführung eines Luftbombenkrieges ein. Auf seine Initiative war es auch zurückzuführen, daß die ständige Flugzeugproduktion unter militärischer Kontrolle kam, so daß die Konstruktionsabteilung eines neuen Modells bis zum Fronteinmarsch der Serie offen und jederzeit kontrollierbar unter den Augen der verantwortlichen Leitung des Reichsflugwesens lag. Im Oktober 1918 wurde diese erweitert und die Stelle eines Kommandierenden Generals der Luftkriekräfte geschaffen. Der bisherige Reichsleiter Oberst Thomien wurde zum Chef des Generalstabes ernannt und blieb nach wie vor der größte Führer leiner Grundgedanken, die weit über die Erkenntnisse der damaligen Zeit hinausgingen und ein Ziel verfolgten, das erst zwanzig Jahre später erreicht werden konnte: Die Schaffung einer dem Heere und der Marine ebenbürtigen zur Seite stehenden Luftwaffe.

Wie ungewöhnlichem Weitblick ging der damalige Oberst Thomien, der am 4. 1917 mit dem Leben Louis le merite ausgezeichnet wurde an die großen Aufgaben heran, die es zu lösen galt. Besonders charakteristisch ist eine Verfügung, die er wenige Wochen nach Schaffung des ersten deutschen Jagdgeschwaders erließ. Sie besagte: „Ein Jagdgeschwader ist ein abgerundeter Verband. Er ist der Führer in entscheidenden Kampfabschnitten die Herrschaft in der Luft zu erkämpfen und zu sichern.“ Da sind Erkenntnisse, die grundlegend waren und es immer noch sind bis zum heutigen Tag.

Glück auf, Katrin!

Roman von Karl Unselt

Copyright by Verlag Kauer & Wirth, Kommanditgesellschaft, München 1940

9. Fortsetzung

Die Luft war schwül und mit Feuchtigkeit gesättigt. Katrin nahm das Paket, das sie trug, in die linke Hand und fuhr sich mit der rechten über die nasse Stirn. Dann wandte sie sich, ohne ihren Schritt zu verhalten, um und spähte die Straße zurück. Aber sie mußte zu ihrer tiefen Enttäuschung feststellen, daß von einem Wagen nichts zu sehen war. Unwillkürlich ging sie schneller. Die Bahnüberführung, die vor ihr lag, war weit und breit der einzige Schutz gegen den Regen. Mit diesem Klinglein schob sich gerade langsam ein Förderzug darüber hin. Seine Wagen waren mit Rohbraunkohle beladen, also fuhr er wohl zu der hinter den Klappen liegenden Brillefabrik der Grube Anna. Nun nahm Katrin auch das schwarze, raffierte Leder, mit dem die loeden geordneten Pakete in ihren Wäberrinnen vorwärts zu den wartenden Güterwagen oder zum Stapelplatz gestoben wurden.

Alles das hatte immer zu ihrem Leben gehört, so lange sie denken konnte, und doch war es ihr in diesem Augenblick wieder neu, da Monate vergangen waren, seitdem sie das letzte Mal hier gewesen war.

Ein schwerer, lauter Regentropfen fiel mit breitem Klatschen auf ihre Stirn. Sofort begann sie zu lauten und erreichte atemlos die schützende Brücke, als sich prasselnd und rauschend die Wolke öffnete. Während sie das Paket untersuchte, ob der Regen auch nicht das Papier so aufgeweicht hatte, daß der Inhalt sichtbar wurde, hörte sie plötzlich das Brummen eines Motors. Sie hob den Kopf und lauschte in die Richtung, aus der das Geräusch kam. Endlich tauchte hinter der Bahnstation der dunkle Schatten eines Lastwagens auf, noch dicht eingehüllt in den Regenschleier. Sie überlegte schnell, wie sie sich wohl am besten bemerkbar machen könnte, und trat dann mitten auf die Straße und begann, dem heranahenden Wagen durch Winken Zeichen zu geben.

Au ihrer Freude hielt das Auto wenige Schritte vor. In von der Sonne fast schwarzgebranntes Gesicht, in

dem das Weiß der Augenlider und der Zähne dehnade gepeinigt leuchtete, erblickte er am Fenster. Katrin trat lächelnd an den Wagen heran. „Heil Hitler! Fahren Sie lächelnd nach Braunsfelde?“

„Ne, Frohlocken, aber in die Nähe“, sagte der Fahrer freundlich, dabei strich er seine wilden, dunklen Haare aus der Stirn.

„Würden Sie mich dann mitnehmen?“

„Da muß ich erst mal fragen.“ Er wandte sich in das Innere des Führerhauses und sprach leise mit jemandem. Dann tauchte sein Gesicht wieder am Fenster auf. „Sie können mitfahren. Steigen Sie auf der anderen Seite ein.“

Katrin ging um den Wagen herum. Die Tür war bereits geöffnet, und als sie einsteigen wollte, streckte sich ihr eine lebhafte braune Hand entgegen, die ihr als Photographin Mitleid wegen ihrer ausdruckslosen Form aufwies. „Geben Sie erst mal das Paket her“, sagte eine Stimme, die von einer männlichen Bestimmtheit war.

Katrin setzte den Fuß auf die oberste Stufe und hob den Kopf. Sie sah in zwei Augen, die von dunkelblauer Farbe waren und in einer Art sinnendem Fragen auf ihr ruhten. Eine leise Vermirrung, über deren Ursache sie sich keine Rechenschaft geben konnte, bemächtigte sich ihrer.

„Danke sehr“, sagte sie, erleichtert in einem Tone höherer Höflichkeit, ließ sich neben dem Manne nieder, der zur Seite gerückt war, und schob die Tür. Dann nahm sie ihm das Paket ab und steckte es an ihren Schoß.

„Weiter, Fröh“, kommandierte die Stimme neben ihr. Aus dem schweren Motor brach ein hartes Knattern, das wie der Feuerstoß eines Maschinengewehrs klang. Rumpelnd und donnernd setzte sich der Lastwagen in Bewegung, die Scheiben klirren. Stahl rief sich quetschend am Holz und der Scheibenwischer marste. Er konnte kaum die Regenfluten bewältigen. Ein Höllenlärm erfüllte das kleine Führerhaus, in dem es obenrein noch nach Benzol und verbranntem Öl roch, so daß es Katrin eine Welle den Atem verschlug.

Sie warf einen verstockten Blick auf den Mann an ihrer Seite. Wahrscheinlich war er der Besitzer des Wagens. Vielleicht ein Fabrikunternehmer, aber eigentlich sah er doch mehr nach Umgang mit technischen Dingen aus. Er horchte angezogen auf die Straße, über die der Wagen wie ein Schiff schaukelte, weil sie schmal und gewölbt und durch den Regen von einer gefährlichen Glätte war. Seine Hände stützten sich auf einen dicken Stock. Von dem Braun ihrer Wäben sah er ein Raum weiß illuminiert

der Haare ab. Unwillkürlich blühte Katrin zu seinem Kopf, sein Haar war tatsächlich blond.

„Fahr nicht so langsam, Fröh“, sagte er plötzlich laut in den Lärm. „Der Wagen schleudert.“ — „Wir sind nicht allein“, sagte er wie zur Begründung seiner Warnung hinzu.

„Ich bin nicht ängstlich“, beruhigte ihn Katrin. „Bitte, nehmen Sie auf mich keine Rücksicht, wenn Sie es nötig haben.“

Er sah sie mit einem schrägen Blick an. „Ob Sie ängstlich sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Darauf kommt es auch gar nicht an. Aber wenn was passiert, haben wir Abrechnung Scherereien mit der Versicherung.“

„Da, ja“, murmelte Katrin ein wenig enttäuscht. „Das wäre natürlich unangenehm. Aber der Fahrer fährt so wunderbar sicher.“

„Sie müssen schon etwas lauter sprechen“, brüllte er, sich in ihr neigend, dabei berührte er ihre Schulter. „Bei dem Krach kann man kein Wort verstehen. Was meinen Sie?“

„Es war nicht so wichtig“, erwiderte sie laut und zog ihre Schulter zurück.

„Weshalb haben Sie es dann überhaupt gesagt?“

Der spöttische Ton seiner Stimme ärgerte sie. Eine Sekunde kam sie in Verlegenheit, ihm eine entsprechende Antwort zu geben, aber dann überlegte sie, daß es wirklich keinen Sinn hatte, sich mit ihm zu streiten. Schließlich hatte sie ihm ja dankbar zu sein, daß er sie mitgenommen hatte. Nach einer Weile hörte sie nicht an ihrem Ort wieder keine Stimme. „Verzeiht!“

Ohne ihn anzusehen, glaubte sie zu wissen, wie sehr sein Gesicht ausah. „Nein“, sagte sie kurz und schneidend, dabei fuhr sie mit der Hand über die beschlagene Scheibe. So schnell, wie der Regen gekommen war, hatte er auch aufgehört. Ein klapperndes Schrein lag auf dem feuchten Asphalt der Straße. Noch war die Sonne in einen dünnen Wolkenschleier gehüllt.

„Was haben Sie denn da drin?“ Sie sah vor sich seine Hand, deren Zeigefinger lässig auf ihr Paket tippte.

„Ein Geschenk.“

„Aha, Wohl für Onkel und Tante.“

„So ungefähr.“

„Ich dachte mir gleich, daß Sie nicht aus der Gegend sind. Wohl aus Berlin? Wie?“

Gärtnerhaus 10/10



Aus dem Heimatgebiet

Gedenktage

1850 Der Generaloberst Josef v. Serringen in Kassel geb.
1879 Die Dichterin Käthe Meißner in Königsberg i. Pr. geb.
1879 Magin Ruffschmann, Reichsrat in Sachsen, in
Sitzbürgen (Saale) geboren.
1877 Der Malerforscher und -Hygieniker Fritz Benz an
Wilmersdorf in Pommern geboren.

Rechte und Pflichten des Erfinders

Nichtlinien der DVG für Gesellschaftserfindungen.
Das Amt für technische Wissenschaften der Deutschen Arbeiterschaft hat für die Behandlung von Gesellschaftserfindungen folgende Richtlinien aufgestellt, die für die berufstätigen Männer und Frauen von Bedeutung sind:

1. Jeder Gesellschaftsmitglied hat alle Verbesserungs- und Erfindungen, die er während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses macht, unverzüglich dem Betrieb schriftlich zu melden. In der Meldung hat er die Aufgabe und ihre Lösung zu bezeichnen und unter Beilugung etwaiger Arbeitsaufzeichnungen das Zustandekommen der Erfindungsvorschläge kurz zu beschreiben wobei gegebenenfalls die ihm von Dienstvorgesetzten erteilten Befehle und Richtlinien, die benutzten Hilfsmittel und Vorarbeiten des Betriebes, die Mitarbeiter sowie Art und Umfang ihrer Mitarbeit anzugeben sind. Der Gesellschaftsmitglied ist auch dann zur Erfindungsmeldung verpflichtet, wenn für ihn Zweifel bestehen, ob der Erfindungsvorschlag patentfähig ist.

2. Erfindungsvorschläge, die in das Arbeitsgebiet des Betriebes fallen und die entweder aus dem dienstlichen Obliegenheiten des Gesellschaftsmitgliedes erwachsen oder im wesentlichen unter Inanspruchnahme der Erfahrungen, Vorarbeiten oder sonstiger Mittel des Betriebes gemacht worden sind, können von dem Betrieb als Gesellschaftserfindungen (gebundene Erfindungen) in Anspruch genommen werden.

3. Im Einzelfall kann im Anstellungsvertrag schriftlich vereinbart werden, daß auch solche Erfindungsvorschläge vom Betrieb in Anspruch genommen werden können, die außerhalb des Arbeitsgebietes des Gesellschaftsmitgliedes liegen, aber in das Arbeitsgebiet des Gesamtunternehmens fallen.

4. Wird die Erfindung vom Betrieb in Anspruch genommen, so ist die Inanspruchnahme dem Gesellschaftsmitglied alsbald, spätestens innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Erfindungsmeldung, schriftlich mitzuteilen. Erhält der Gesellschaftsmitglied innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, so kann er nach Ablauf der Frist über die Erfindung frei verfügen. Die gemeldete Erfindung ist vom Betrieb Dritten gegenüber geheim zu halten, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.

5. Wird die Erfindung durch schriftliche Erklärung des Betriebes in Anspruch genommen, so geht das Recht an der Erfindung auf den Betrieb über. Nach erfolgter Inanspruchnahme der Erfindung durch den Betrieb hat der Gesellschaftsmitglied einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Bei der Vergütungsregelung sind die Verwertbarkeit, der Ausgabekreis des Gesellschaftsmitgliedes im Betrieb, die Art seiner bei der Erfindung angewandten Tätigkeit und die Höhe seines Arbeitsentgeltes zu berücksichtigen.

6. Die Vergütungsregelung hat in angemessener Frist nach Entstehung des Vergütungsanspruches durch Vereinbarung zu erfolgen. Kommt sie nicht zustande, so ist die Art und Höhe der Vergütung vom Betrieb festzusetzen. Im Streitfalle ist vor der gerichtlichen Antragstellung eine Einigung durch die Deutsche Arbeiterschaft zu versuchen. Bei nachträglichen Eintritt neuer Umstände, die die festgesetzte Vergütung als offenbar unbillig erscheinen lassen, ist eine erneute Festsetzung der Vergütung vorzunehmen.

7. Haben mehrere Gesellschaftsmitglieder bei einer Erfindung zusammengewirkt, so wird durch die Erfindungsmeldung eines Gesellschaftsmitgliedes die Verpflichtung der übrigen, soweit sie in der Meldung genannt sind, erfüllt. Auf Verlangen sind sie jedoch zu Zusatzmeldungen verpflichtet. Im Falle des Zusammenwirkens mehrerer Gesellschaftsmitglieder ist die Vergütung für jeden Gesellschaftsmitglied besonders zu ermitteln.

8. Als zur Inanspruchnahme der gemeldeten Erfindung ist der Gesellschaftsmitglied berechtigt, selbst eine Patentschutzanmeldung vorzunehmen. Er hat vor der Einreichung der Patentanmeldung die Unterlagen der beschäftigten Patentanmelder zur Überprüfung dem Betrieb einzureichen. Wird die vom Gesellschaftsmitglied selbst zum Patent angemeldete Erfindung in Anspruch genommen, so geht das Recht aus der Patentanmeldung durch die Inanspruchnahme auf den Betrieb über, und der Gesellschaftsmitglied ist verpflichtet, in eine Übertragungserklärung einzuwilligen.

9. Die in Anspruch genommene Erfindung wird, sofern sie nicht bereits vom Gesellschaftsmitglied angemeldet ist, zum Zweck der Feststellung der Patentschutzfähigkeit vom Betrieb zum Patent angemeldet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Patentrechts vom 8. Mai 1906 (Reichsgesetzblatt II, S. 117). Erfordert es die Belange des Betriebes, die Erfindung geheim zu halten, so wird von der Erteilung eines Patentes abgesehen. Bei Meinungsverschiedenheit darüber, ob und in welchem Umfange die geheimzuhaltende Erfindung patentfähig ist, wird die Erfindung zum Patent angemeldet, die Anmeldung jedoch nach Erlass des Bekanntmachungsbefehles zurückgenommen. Die in dem Patentamtlichen Beschluß getroffene Entscheidung über die Patentschutzfähigkeit ist für das Verhältnis zwischen dem Betrieb und dem Erfinder maßgebend. Die Pflichten zur Geheimhaltung, die sich aus allgemeinen Bestimmungen, insbesondere den Paragraphen 88 ff. des PGR ergeben, bleiben unberührt.

10. Wird beschäftigt, die Anmeldung nicht weiter zu verfolgen oder das Patent nicht mehr aufrechtzuerhalten, so ist dem Gesellschaftsmitglied zu rechtzeitig hiervon schriftlich Mitteilung zu machen, daß er die zur Wahrung der Rechte erforderlichen Maßnahmen treffen kann. Auf Wunsch sind dann die Rechte auf ihn zu übertragen. Werden Auslandspatentanmeldungen nicht beabsichtigt, so ist hiervon ebenfalls der Gesellschaftsmitglied rechtzeitig schriftlich zu unterrichten, damit er gegebenenfalls selbst Auslandspatentanmeldungen einreichen kann. Im Falle der Rückübertragung eines erteilten Patents oder im Falle der Erteilung eines Auslandspatents für den Gesellschaftsmitglied behält der Betrieb ein Nutzungsrecht für das dem Gesellschaftsmitglied eine angemessene Entschädigung zusteht.

11. Alle Rechte an nicht patentfähigen Erfindungen, an Mustern, Modellen, Warenzeichen, Zeichnungen, Fotografien, literarischen und künstlerischen Arbeiten, die mit dem Arbeitsgebiet des Betriebes zusammenhängen, können vom Betrieb in Anspruch genommen werden. Eine Entschädigung wird hierfür entrichtet, sofern es sich um besondere Leistungen auf diesen Gebieten handelt.

12. Alle Meinungsverschiedenheiten werden vor einer gerichtlichen Ausbringung zum Zwecke des Verschüßes einer Einigung der Deutschen Arbeiterschaft vorgetragen.

Im Herbst sind die Störche eingetroffen.

Die Störche sind im Herbst mit gewohnter Pünktlichkeit eingetroffen. Ihre Ankunft wird aus Grundbesitz und Oberboden gemeldet. Wenn auch das Klagen zwischen Frühling und Winter noch nicht entschieden ist, so mögen diese Frühlingstoten doch ein Beweis dafür sein, daß der diesmal so herrliche Winter auf dem letzten Hoch liegt.

Stadt Neuenbürg

Für Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Gefreite Erwin Sablitzel mit dem E. A. II ausgezeichnet.

Bad Wildbad

Mit dem E. A. II ausgezeichnet wurden für tapferes Verhalten bei den Kämpfen im Osten Obergefreiter Eugen Rotfuß sowie Gefreiter Friedrich Rothfuß, beide Söhne des Fritz Rothfuß, Polizeiwachtmehrs a. D. hier.

Wohndienstplan der NS. und des DdM.

NS. Gef. 12/401. Mittwoch den 11. 3.: Antreten der Schar I um 20.15 Uhr auf dem Kirchplatz. — Diejenigen Jg., die einen Sportausweis besitzen, haben bis spätestens Dienstagabend um 21 Uhr auf dem Diensthimmel der Hitler-Jugend ein Fotoabgebildet.

Deutsches Jungvolk. Dienstag den 10. 3.: 18 Uhr Tarnen für die Vereismannschaft. Mittwoch den 11. 3.: Antreten des Jungvolkes II um 14 Uhr, des Jungvolkes I und des Spielmannszuges um 16 Uhr auf dem Kirchplatz. Diejenigen Jünglinge, welche einen Sportausweis beantragen, haben am Dienstag zwischen 17 und 17.30 Uhr auf dem Diensthimmel ein Fotoabgebildet.

DdM-Gruppe 12/401. Montag, 9. 3.: Schicht I Heimabend um 20.15 Uhr. Dienstag, 10. 3.: Schicht II und III Heimabend im Heim. Die besprochenen Gegenstände mitbringen.

DdM-Wert „Glaube und Schönheit“. Freitag, 18. 3.: Dienst im Heim.

Jungmädels-Gruppe 12/401. Dienstag, 10. März: Volkstanzgruppe Antreten um 18.30 Uhr am Heim. Mittwoch, 11. März: Antreten der Mädel vom Soboturnen um 15 Uhr an der Turnhalle. Schicht 2, 3 und 4 Antreten um 16 Uhr auf dem Schloß. Schicht 1 hat am Samstag um 20 Uhr einen Sonderdienst. Näheres wird bekanntgegeben.

Aus Pforzheim

Der gefreite Sonntag

Brachte uns nur die üblichen Veranstaltungen in Theater und Kinos. Der Verkehr auf den Straßen und in die nähere Umgebung war nur mäßig, auch der auf der Eisenbahn normal. Scheinbar sah man lieber um den warmen Ofen. Aber auch die Stille eines Sonntags tut uns gut und man geht dann wenigstens ausgereiht in den Montag hinein.

Fabrikant Adolf Taub

Ein bedeutender Wirtschaftsführer in Pforzheim, Adolf Taub, ist ganz plötzlich einem Herzschlag erlegen. Als er morgens sein Büro betrat, fiel er tot um. Der Dabingeschiedene stand jahrzehntelang an erster Stelle seiner väterlichen Firma. Andreas Taub und hat sich im öffentlichen Leben Pforzheims gleichfalls rege betätigt. Seinem Wunsch gemäß fand die Beisetzung auf dem hiesigen Hauptfriedhof in aller Stille statt.

Die 1. öffentliche Prüfung der hauswirtschaftlichen Lehrlinge fand vorige Woche unter Leitung der Rektorin Köhlyntz statt. Die Prüflinge, die eine zweijährige Lehrzeit bei einer tüchtigen Hausfrau durchgemacht haben, ehe sie zur Hausgehilfin-Prüfung zugelassen werden, bestanden sämtlich. Sie wurden in Theorie und Praxis geprüft, hatten zum Teil recht schwierige Aufgaben zu lösen und man darf wohl sagen, daß sie namentlich im Kochen, Waschen und Servieren ihr Meisterstück gemacht haben. Nach Beendigung des Krieges wird man auch in Pforzheim daran gehen müssen, eine häusliche Hausgehilfinenschule mit eigenem Gebäude zu erstellen. Stadtdirektor Seibel hat seine Unterstützung zugesagt.

Hilfe den Kriegsverehrten

Der Reichsnährband hilft bei der Betreuung.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Wehrmacht ist die Betreuung der im Wehrdienst oder im besonderen Einsatz verfahrenen Soldaten. Dem Wehrmachtsführer und Versorgungsamt obliegt die Betreuung. Sie haben unter anderem auch die Berufsberatung, die Einschulung in den alten oder einen artverwandten Beruf, oder aber wenn notwendig, eine Umschulung in einen neuen Beruf einzuleiten. Da es sich bei diesen Dingen um die besten Berufe handelt, sind die Vertreter der verschiedenen Berufe dabei beteiligt worden, und so hat der Reichsnährband auch auf Grund einer Vereinbarung mit dem DRK die Ehrenpflicht übernommen, sich der Verehrten, die aus der Landwirtschaft kommen, anzunehmen.

Erfreulicherweise konnte bisher festgestellt werden, daß der größte Teil der Verehrten wieder im alten Beruf tätig sein konnte und dort auch in der Lage war, seine Arbeit mit Erfolg auszuführen. Allen Verehrten werden aber außerdem noch die Berufe in der Landwirtschaft aufgezeigt, die sie in der Lage sind, auszuüben, und die ihnen gleichwertig besondere Einkommens- und Aufstiegschancen bieten. Die Sicherstellung der notwendigen Ein- oder Umschulungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, sowie die Ueberwachung und Ausrichtung dieser Stellen, die außerhalb der Wehrmacht sind, unterliegen dem Reichsnährband. Vorläufige Einrichtungen helfen hier dem Reichsnährband, sich mit der fürperdientlichen Arbeit wieder vertraut zu machen und ihn, soweit es irgend möglich ist, in seinem Handwerk zu fördern und zu vervollständigen. Bei der Einschulung wird festgestellt, ob der Verehrte für die praktische landwirtschaftliche Arbeit noch geeignet ist, oder ob man ihn besser in einem artverwandten landwirtschaftlichen Beruf ausbilden oder ob er ganz ausweichen muß. Als Ergänzung zur Berufsberatung hat sich die Einschulung als notwendig erwiesen, da sie durch die längere Körperliche und theoretische Einarbeitung ein gutes Bild über die Arbeitsmöglichkeiten des Verehrten ergibt.

Wer in einen artverwandten landwirtschaftlichen Beruf überwechselt, kann sich in allen Fachausbildungsinstituten des Reichsnährbandes weiterbilden. Die Ueberweisung erfolgt auf Vorschlag des Schulungsleiters der Einschulung in Zusammenarbeit mit dem für den Verehrten zuständigen Wehrmachtsführer und der Reichsnährband. In der Mithilfe beim Arbeitsanfang findet dann die Arbeit des Reichsnährbandes ihren Abschluß. Dadurch, daß den in Frage kommenden Dienststellen der Verehrte schon frühzeitig genannt wird, ist es selbstverständlich, wiederum in enger Verbindung mit dem Wehrmachtsführer, den Einsatzbedingungen und den Schulungsstätten möglichst sich zeitlich nach geeigneten Stellen um-

Verdunkelungszeiten!
Heute abend von 20.21 bis morgen früh 7.21
Mondaufgang 1.59
Monduntergang 11.40

aufsehen und dem Verehrten, nachdem er seine Schaltung beendet hat, anzugeben.
Allen aber ganz besonders den Schwerbeschädigten oder solchen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, gebort die Aufmerksamkeit und Unterstützung des Reichsnährbandes, der nichts unversucht lassen wird, seinen verehrten Verwundeten angehörigen zu helfen, wo es nur irgend geht.

Ein dunkler Punkt im Frühling

Dem Belzfläcker auf den Weg rücken.

Im zeitigen Frühjahr und im Sommer sieht man in den Räumen an den Fenstern gelegentlich schwarze bis schwarzbraune, etwa 1/2 cm lange Käfer umherlaufen. Bei genauerem Hinsehen erkennen wir ungefähr in der Mitte der Flügeldecken zwei weiße Punkte, die von winzigen Härchen gebildet werden. Der Belzfläcker, um den es sich hier handelt, tritt in Wohnungen Stofflagern Textilfabriken, Holzhandlungen und ähnlichen Betrieben an.

Die aus den Eiern schlüpfenden Larven sind geringelt, glänzend braun behaart und tragen am Hinterende einen Schopf langer Haare. Sie können durch ihren Fraß an allen Bekleidungsgegenständen aus Wolle, Baumwolle, Seide und Kunstseide, ferner an Teppichen, Vorhängen und Polstermöbeln Schaden anrichten. Neben diesen Stoffen vermögen sich die Larven auch in Getreide, Mehl, Grieß, getrockneten Fisch, und Fleischwaren an Angelgeräten und in Vogelnestern zu entwickeln. Bei andauernder Verunreinigung z. B. in einem viel benutzten Kleiderkasten, kriechen die Larven jedesmal ein Stückchen weiter, um dann dort wieder zu frassen. Der von den Belzfläcker verursachte Schaden wird oft den Mottenarpen zugeschrieben. Der wesentliche Unterschied liegt im Fehlen der Gelbpunkte. Die Belzfläckerlarven können keine Spinnweben erzeugen und Fraßröhren anlegen, die so den Mottenarpen eigen sind.

Bei festgestelltem Belzfläckerbefall verjucht man zuerst den Raupenspinnweben zu finden, wo sich die Larven entwickeln. Breite Kleiderstücke sind zu hängen, auszuklappen oder zu verhängen. Lose Scherenscheitel werden beiseite, wenig begangene Teppichteile angehoben und nachgesehen. Verdächtige Kleiderbödenmatten müssen wir ebenfalls berücksichtigen: Probieren davon kann man an die Luftknotenstelle für Schädlingsbekämpfung Berlin, R. 4, Invalidenstr. 42, zur Untersuchung einreichen. Außerdem sind die Ritzen von Schränken und Truhen, verlassene Schubladen, Schachteln mit Stoffresten, Lumpenbeutel auf Hängebänken, selten gelegte Bodenträume usw., Ritzen der Belzfläcker. Die Befreiung der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Wohn- oder Fabrikräume ist die wichtigste Bekämpfungsmassnahme. Bei der Verwendung flüchtiger oder fetter anerkannter Mottenmittel gebraucht man die vierfache Dosis, die für die Bekämpfung von Motten angegeben wird. Schnelle und gründliche Befreiung ist mit Hilfe eines Östgases möglich, wie es die gepriesenen Schädlingsbekämpfer anzuwenden imstande sind.

Liebesgaben ohne Fett. Die Reichsnährband führt Klage, daß seit Eintritt der Gewichtsbeschränkung für Feldpostsendungen von der Heimat nach der Front auf 50 Gramm bei den Feldpostämtern in zunehmendem Maße Briefe mit fettigem Inhalt eingehen. Die Sendungen kommen wegen der unzureichenden Verpackung häufig vollkommen durchgefressen und mit unleserlicher Handschrift an, so daß sie zum Teil nicht untergebracht werden können. Da von beratigen Sendungen auch andere Sendungen in Mitleidenschaft gezogen werden, wird dringend gebeten, von der Versendung von Fett oder fettartigen Gegenständen in Feldpostbriefen abzusehen.

Was koche ich morgen...?



Familiensuppe
Louchgemüse mit brauner Soße
und Pellkartoffeln

Die Knorr-Familiensuppe ist eine gute Grundlage zu einem fleischlosen Gericht.

Die Zubereitung aller Knorr-Suppen ist denkbar einfach. Sie werden nur mit Wasser gekocht - alle anderen Zutaten enthält bereits der Knorr-Suppenwürfel.

Louchgemüse mit Kartoffeln in der Schale schmeckt auch ohne Fleisch, wenn es reichlich Soße dazu gibt. Wie man ohne Fett eine kräftige Soße bereitet, sagt Ihnen das folgende Rezept:

Braune Soße

Den Knorr Soßenwürfel fein zerdrücken, glattrühren, mit 1/4 Liter Wasser unter Umrühren 3 Minuten kochen.



Rezept ausschneiden und aufbewahren!
Sie können es immer verwenden - auch wenn Sie heute mal keinen Knorr-Würfel bekommen haben.

Aus Württemberg

Winterlingen. (K. Balingen.) Beim Ausgleiten verunglückt. In der Dunkelheit glitt ein Mann auf der Straße aus und fiel so unglücklich, daß er einen doppelten Beinbruch erlitt. Der Verunglückte wurde in das Evinger Krankenhaus übergeführt.

— Ehlingen. (Prof. Adolf Diehl 70 Jahre alt.) Der noch rüstige Siebzehnjährige war lange Jahre Vorsitzender des württembergischen Philologenvereins. Das Schwerewicht seines Schaffens lag auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung. Schon früh trat er mit der Bearbeitung von zwei Bänden des Urkundenbuchs der Stadt Ehlingen hervor. Der Hüter der Herausgabe der Ehlinger Chronik des Dionysius Drehtwein folgte. In zahlreichen Veröffentlichungen zur schwäbischen Heimatgeschichte hat Prof. Dr. Diehl die Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt.

— Göttingen. (Glühende Zigarette verurteilt.) Durch Unvorsichtigkeit entzündete ein Mann einen Zigarettenstängel in der Nähe des Waldes, der verunfallt durch glühende Zigarette, die auf den Boden gefallen war, verunfallt wurde.

— Langenau. (M. M. 30. Geburtstag.) Der älteste Einwohner Langenaus, Seiler Johannes Laible, feierte in bester Blüthe seinen 90. Geburtstag.

— Reichenbach. (Kameradenspende.) Der Soldatenfrau Regentia Weber wurde dieser Tage durch den Kreisleiterführer namens des Reichskriegsleiters für ihre Mithilfe ein Sparpfund in Höhe von 50 Mark überreicht.

Kommunale Bürgermeister im Kreis Reichenbach.

Der Landrat hat mit Zustimmung des Innenministers den Bürgermeister der Gemeinde Langenau, Oskar Deh, unter Beibehaltung seiner bisherigen Rechte zum Beauftragten für die Gemeinde Reichenbach bestellt. Ferner hat der Landrat mit Zustimmung des Innenministers den Bürgermeister der Gemeinde Langenau, Leopold Sulzer, unter Beibehaltung seiner Rechte mit der Führung der Geschäfte des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenbach beauftragt.

Trunkenheit kann nicht Fahrgast sein.

Am Samstag, 21. Februar, fuhr der 33 Jahre alte Erich D. in Wohnhaft in Stuttgart-Ob Cannstatt, nach Erledigung eines geschäftlichen Auftrags in Böblingen mit dem Kraftwagen seiner Firma unbesetzt nach Nord (Kreis Böblingen) und wurde dort mit zwei Arbeiterkameraden in verschiedenen Wirtschaften solange, bis er fast angetrunken war. In diesem Zustand fuhr er in Begleitung der anderen und mit zwei Frauen mit dem Kraftwagen nach Stuttgart, wo er die beiden Frauen zu ihrer Wohnung brachte. Darauf fuhr er zurück nach Ob Cannstatt. Auf dieser Fahrt fuhr er mit erheblicher Geschwindigkeit gegen einen auf dem Wegeloh vorwärtsfahrenden Kraftwagen. Beide Fahrzeuge wurden erheblich beschädigt. Der Sachschaden beträgt etwa 700 Mark. Da D. bereits vor zweieinviertel Jahren in betrunkenerm Zustand einen Verkehrsunfall hatte, wurde er für vier Wochen in Vorbeugungshaft genommen. Er wird sich außerdem vor dem Schlichter zu verantworten haben. Die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge wird ihm dauernd entzogen. Von seinem Arbeitgeber wurde er sofort entlassen.

Aus den Nachbargauen

(1) Göttingen. (Letzte Einwohnerin farb.) Mit 95 Jahren hat jetzt die Witwe Maria Rauch geb. Reumiller, unsere Ortsälteste, das Zeitliche gesegnet.

Maximiliansau. (Hochbetagt gestorben.) Die Bedenante Witwe Christine Kolbenschlag, die älteste Ortsbewohnerin, wurde jetzt unter großer Beteiligung der Bevölkerung im 91. Lebensjahr zu Grabe getragen.

Obermorschweiler. (Der Schützengelochte.) Beim Spiel mehrerer Weichhülser verlor der 15jährige Andreas Gulach das Gleichgewicht und stürzte einen Abhang hinab, dabei die Schülerin Maria Ronin aus Bimsweiler mit sich reichend. Mit schweren Verletzungen wurden die Kinder in ein Mülbacher Spital geschafft.

Speyer. (Sturz aus dem Fenster.) Aus noch nicht geklärt Ursache stürzte in der Griesenstraße in Speyer ein 15 Jahre altes Blüthjahrmädchen, das bei seiner Taufe weiße, aus einem Fenster etwa fünf Meter tief in den Hof. Das Mädchen trug bei dem Sturz so schwere Verletzungen davon, daß es ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Kaiserlautern. (Kleiderartenhandel und seine Folgen.) Durch das hiesige Amtsgericht wurde die in Saarbrücken wohnhafte Magdalena Weberg zu vier Monaten Gefängnis und die in Mannheim wohnhafte Adelheid Reif zu sechs Monaten Gefängnis wegen Sachbeschädigung verurteilt. Beide hatten Einspruch hiergegen erhoben. Das Gericht verworfen den Einspruch der Angeklagten, setzte jedoch die Strafe für die Weberg in eine Geldstrafe von 224 Mark und die Strafe der Reif in eine Gefängnisstrafe von vier Monaten um. Beide Frauen haben sich schuldig gemacht, aus einem Diebstahl betreffende Kleiderarten gekauft und auch wieder weiterverkauft zu haben. Sie wußten jedoch nicht gewiß haben, daß die Kleider aus einem Diebstahl stammten.

Worms. (Silberdiebstahl.) Unbekannte Täter drangen nachts in die hiesige Bahnhofsverwaltung ein und entwendeten vier silberne Serviertablets im Werte von nahezu 500 Mark. Die Polizei warnt vor Ankauf auf einer der Platten ist das Monogramm „E. W.“ eingraviert.

Göppingen. (Zwei Koffer hatte doppelte Hände.) Ein junger Mann stand im Verdacht, drei Kleiderkasten gestohlen zu haben, die sich hinter den doppelten Händen seines im Gefängnis angefertigten Koffers befanden. Es konnte jedoch zu seiner Entlastung festgestellt werden, daß die Kleiderkasten von einem anderen gestohlen worden waren und daß er sich nur der Hehlerlei schuldig gemacht hatte. Er kam daher mit drei Monaten und drei Wochen Gefängnis davon.

Frankfurt a. M. (Schwindel mit Zuckerarten.) Unlautere Manipulationen mit zwei Lebensmittelarten trugen einer unbesetzten 63jährigen Frau eine Gefängnisstrafe von einem Monat ein. Sie hatte sich ungefähr gegen ein Dutzend Getreideparagraphe vergangen. Auf die eine Karte war schon Zucker bezogen worden und die Angeklagte versuchte durch ihr Entlocken nochmals Zucker holen zu lassen, nachdem auf der Karte eine Fälschung vorgenommen worden war, die angeblich nicht von der Frau bezogen wurde. Die andere Karte, die neu war, wollte sie gefälscht haben.

Frankfurt a. M. (Und so was wird nun Vater.) Ein junger Burde war in eine heikle Lage geraten. Sein Mädchen sah einer Liebesnacht entgegen und um den Unvermeidlichkeiten dabei zu entgehen, beschloß er, sich heimlich

von seinem Wohnort im Vorderzimmer zu entfernen. Er nahm Großmutter's Sparbuch an sich und fuhr mit einem neugewonnenen Freundin und einem Bekannten zunächst nach Frankfurt. Hier wurden 100 Mark von dem Sparbuch abgehoben, wobei der Freund einen Schein mit dem Namen der Großmutter ausfüllte. Dann ging es weiter nach Mainz. Unterwegs zog der Freund die Uniform eines Schaffers an, ohne dazu berechtigt zu sein. In Mainz wurde neues Geld vom Sparkonto geholt, dann reiste das Trio nach Buxemburg. Früher aber bald um, weil es mit der Efferei nicht klappte; einem Wirt hatte man schon aus der Tasche Brotmarken gehoben. Der Freund trug bei der Sprichtour eine Schusswaffe bei sich. Er wurde wegen Urkundenfälschung, Diebstahl, verbotenen Waffenbesitzes, Betrug und Wegzweckung strafbarer Handlungen in der Uniform einer Parteigliederung vor das Sondergericht Frankfurt gestellt, das die Vorgänge als einen Dummheitenspektakel wertete und den Angeklagten mit drei Monaten Gefängnis davonkommen ließ. Wegen Waffenbesitzes wurde der Angeklagte nicht verurteilt, weil er keine Munition bei sich führte.

Gewaltverbrecher zweimal zum Tode verurteilt

Darmstadt. Wegen Gewaltverbrechen hatte sich vor dem Sondergericht in Darmstadt der 36jährige Heinrich Schmidt aus Weiterstadt zu verantworten. Schmidt ist sowohl als Gewalt- und Stillschließungsverbrecher wie auch infolge seiner früheren Verurteilung und Gefängnis als Kommunist öfters verurteilt.

Nach Arbeitschluss am 27. Februar hielt sich Schmidt bis zur Feierabendstunde in einer Altküchenwirtschaft in Darmstadt auf und verbrachte dort seinen gesamten Wochenlohn ohne Rücksicht auf seine Frau und seine vier Kinder. Danach begab er sich in den südlichen Stadtteil, wo er unter dem Schutz der Dunkelheit auf der Straße ein Mädchen an sprach und es bald zu Boden warf. Seine Absicht, sich das Mädchen gefügig zu machen, scheiterte an dem Hinzukommen eines Mannes, der durch die halberstirnten Hilferufe des Opfers aufmerksam geworden war. Schmidt ging flüchtig und drang dann in ein Haus, in dem er früher schon einmal gearbeitet hatte. Er versuchte nun hier bei einer allein anwesenden Hauswirtschafterin zu seinem Ziele zu kommen. Bei seinem Vorhaben kamen ihm die Kriegsvorbereitung — Verkantung und Abwesenheit der übrigen Familienmitglieder — zu statten, was er ganz bewußt auszunutzen. Nach in der gleichen Nacht wurde Schmidt von der Kriminalpolizei festgenommen und durch unverzügliche Anklagevorbereitung sechs Tage nach seinen schweren Taten verurteilt.

Den für seine Taten voll verantwortlichen Verbrecher verurteilte das Sondergericht als Volksgefährdung in beiden Fällen zum Tode. Der schnelle Zugriff der Behörden und des Gerichts in Warnung und Verhütung zugleich, daß das im vollen Kriegesjahre lebende Volk gegen derartige Verbrecher durch die ganze Schärfe des Gesetzes geschützt wird.

Zwei britische Schleppehdampfer versenkt

Die britische Admiralität gibt die Versenkung der beiden britischen Schleppehdampfer „Sorta“ und „Clangton“ zu. Es handelt sich dabei um Schiffe, die vorwiegend im Post- und Mineraldienst eingesetzt werden. Die Trawler, mit welchem sie besser bekannt sind, sind gewöhnlich mit Maschinengewehren und leichter Flak ausgerüstet. Sie führen außerdem zur U-Boot-Abwehr Wasserbomben mit.

ATA

mit Salmiak



Für alle groben Reinigungsarbeiten, beim Herd- und Ofenputzen, Fleck- und Rostentfernen ist Salmiak-ATA das Rechte.

Hergestellt in den Persil-Werken

Erfassung des Geburtsjahrgangs 1924 der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst.

I. Reichsarbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend.
Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke. Alle Angehörigen der weiblichen deutschen Jugend sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen (RAD-Gesetz in der Fassung vom 9. 9. 1939 — RGBl. I S. 1747 — und Verordnung über die Erfassung der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst vom 28. 6. 1940 — RGBl. I S. 995).

II. Bezeichnung des dienstpflichtigen Personenkreises und Aufforderung zur Meldung.
Dienstpflichtig sind alle, auch die verheirateten, verwitweten und geschiedenen, weiblichen Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1924, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind und am 10. März 1942 (Zihtag) ihren dauernden Aufenthalt im Kreis Calw haben.
Die Dienstpflichtigen haben sich am Ort ihres dauernden Aufenthaltes bei der zuständigen Meldebeförde (Bürgermeister) zur Anlegung der Erfassungsmittel persönlich in der Zeit vom 10. 3. bis 4. 4. 1942 zu melden.

Der genaue Zeitpunkt wird von den Herren Bürgermeistern der Aufenthaltsgemeinde nach jeweils örtlich bekannt gemacht werden.

- III. Die Dienstpflichtigen haben bei der persönlichen Meldung vorzulegen:**
- Geburtschein (Familienbuch, Ahnenpass, Taufschein);
 - Schulabschlusszeugnisse, Lehrverträge, Nachweise über Berufsangehörigkeit;
 - Arbeitsbuch, soweit es ausgestellt ist; dieses hat der Unternehmer der Dienstpflichtigen zu diesem Zweck auszubringen;
 - Ausweise oder Bescheinigungen über Zugehörigkeit zum BDM, zur NSDAP, zum RFB (Reichsluftschutzbund), zu einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes (dazu auch Nachweis über die Ausbildung, Sanitätschein oder DRK-Personalausweis);

- Nachweis über den Besitz des Reichspostabzeichens;
 - Freischwimmerzeugnis, Rettungsschwimmerzeugnis, Grundfischen, Leistungsfischen, Lehrfischen der Deutschen Lebensrettungsgemeinschaft (DLRG).
- Für einen etwaigen Zurückstellungsantrag sind erforderliche Beweismittel mitzubringen.

IV.
Wer durch Krankheit an der persönlichen Anmeldung verhindert ist, hat darüber ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Die Versäumung der Anmeldefrist entbindet nicht von der Anmeldepflicht. Wer seiner Pflicht zur persönlichen Anmeldung nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150.— RM, oder mit Haft bestraft; auch hat sie Vorführung durch die Polizei zu gewärtigen.

Calw, den 7. März 1942.

Der Landrat: Dr. Saegels.

Verordnung zur Bekämpfung von Blattläusern, Schildläusen und anderen Obstbaumschädlingen während der Winterruhe.

Auf Grund des § 3 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (RGBl. I S. 1145) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für die bereits im Jahre 1941 festgelegten und örtlich bekanntgemachten Spritzgebiete in den Gemeinden Altbach, Kernbach, Weinberg, Wiefenfeld, Dautel, Dedenspfrom, Gershardt, Eschafen, Effringen, Egenhausen, Feldbrenn, Gräfenhausen, Göttingen, Götterbach mit Ortsteil Altmühl, Holzbrunn, Kapfenhardt, Lofsenau, Mülkingen, Nagold, Neulach, Reutenbürg, Reibelsbach, Rheinhelm, Ottenhausen, Rofselden, Schönbrenn, Schwann, Simmohelm, Sonnenhardt, Spielberg, Sulz, Waldbach mit Ortsteil Konhardt, Wart und Wenden hiermit verordnet:

§ 1.
Zur Bekämpfung von Blattläusern, Schildläusen und anderen Obstbaumschädlingen während der Winterruhe sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen oder Obststräuchern verpflichtet, alle Obstbäume und Obststräucher während der Winterruhe mit Obstbaumarbolineum aus Mittel- oder Schweröl oder Obstbaumarbolineum emulgiert (Baumspinnmittel), die den Normen der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft entsprechen, sachgemäß zu besprühen.

- Die Überwachung der angeordneten Maßnahmen obliegt neben der Ortspolizeibehörde dem Pflanzenschutzamt und dessen Beauftragten; ihren Befehlen über die Art der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist Folge zu leisten.
 - Kommen die in § 1 genannten Personen den ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz besonderer Aufforderung durch die Ortspolizeibehörde, das Pflanzenschutzamt oder dessen Beauftragte nicht nach, so können diese die Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.
 - Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft.
 - Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 30. April 1942 außer Kraft.
- Calw, den 7. März 1942.
- Der Landrat: Dr. Saegels.

Trineral-

Kranktableten

helfen bei

Rheuma, Gicht, Ischias, Glieder- und Gelenkschmerzen, Hexenschuß, Grippe und Erkältungskrankheiten, Nerven- und Kopfschmerzen.

Beachten Sie Inhalt und Preis der Packung: 20 Tabletten nur 79 Pfg. Erhältlich in allen Apotheken. Berichten auch Sie uns über Ihre Erfahrungen! Trineral GmbH., München J 27/1.

NS.-Frauenshaft — Deutsches Frauenwerk Wildbad.
Dienstag abend 8 Uhr Hausnah-Nähen im Heim Starke Hühnelnadeln mitbringen.